event_note Veranstaltung: 9.6.2020, 13:00–16:00 - Online-Veranstaltung

Der 33. Westdeutsche Betreuungsgerichtstag mit dem Thema "Reformprozess, was kommt auf uns zu?" wird in diesem Jahr in einem virtuellen Format angeboten. Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, den 9.6.2020 von 13-16 Uhr statt. Die zunächst auf diesen Tag verschobene Präsenzveranstaltung in der Evangelischen Hochschule Bochum entfällt. Eine Anmeldung unter anmeldung@bgt-ev.de ist erforderlich, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt

Reflexion des Reformprozesses

„Reformprozess, was kommt auf uns zu?“ Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten die Parteien das Betreuungsrecht zu modernisieren. Wörtlich heißt es dort: „[W]ir wollen den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen (‚Unterstützen vor Vertreten‘) sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.“ Auf der Tagung soll der Stand der Reformen vorgestellt und der Veränderungsprozess diskutiert werden.

Annette *Schnellenbach*, Leiterin des Referats für Betreuungsrecht im Bundesjustizministerium, stellt den Reformprozess vor. Dr. Andreas *Christians*, Ministerialdirigent im Justizministerium NRW, reflektiert im Anschluss die Reformen aus Sicht der Länder. Georg *Dodegge*, Vorsitzender der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft im Betreuungswesen NRW (ÜAG) und Richter am *AG Essen,* widmet sich in einem Vortrag Anhörungen in Zeiten der Coronakrise. Im Anschluss an jeden Vortrag ist eine Diskussion mit den Teilnehmern vorgesehen. Eine Übersicht über alle Beiträge erhalten Sie im Programm der Tagung.